

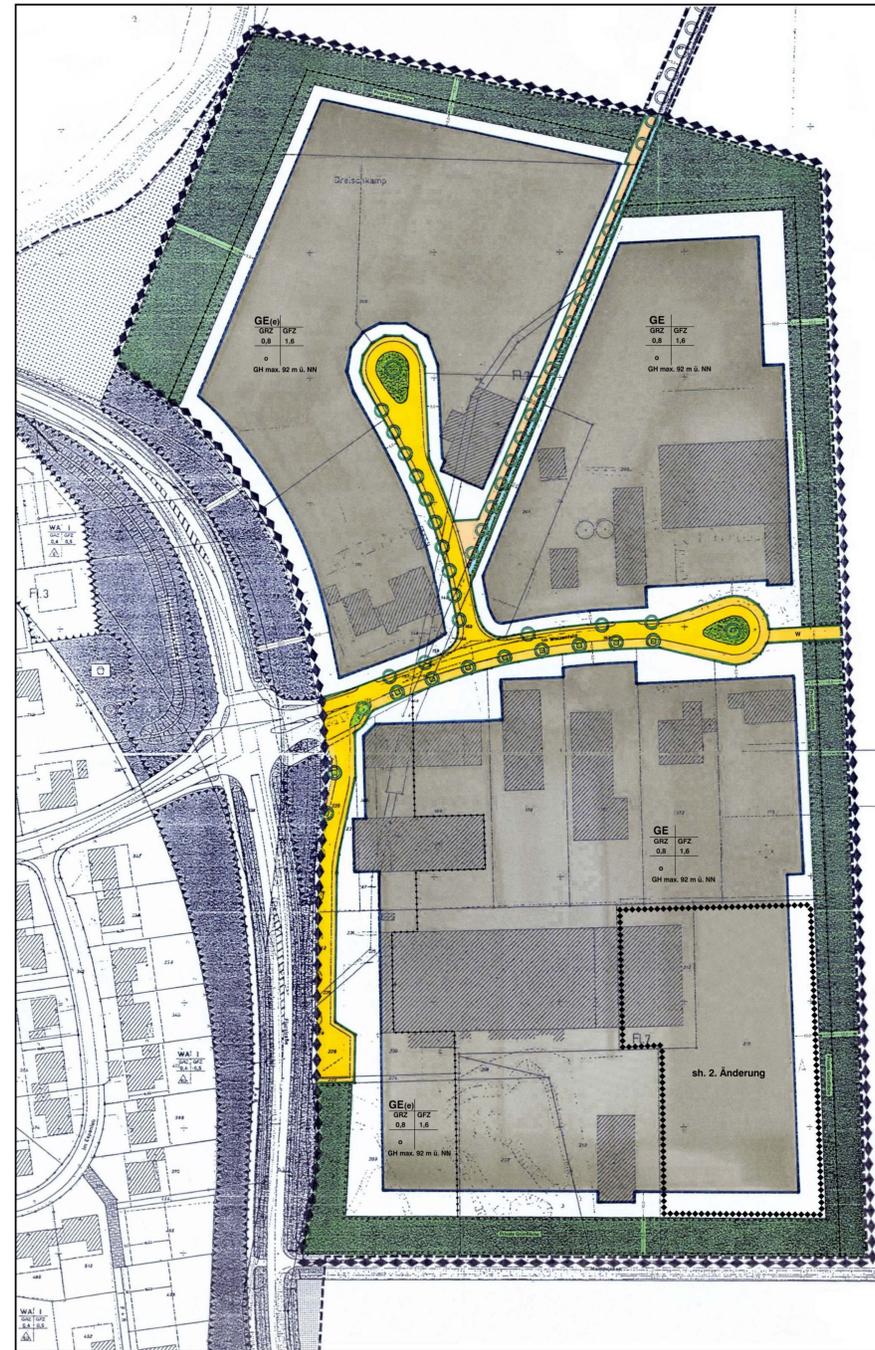
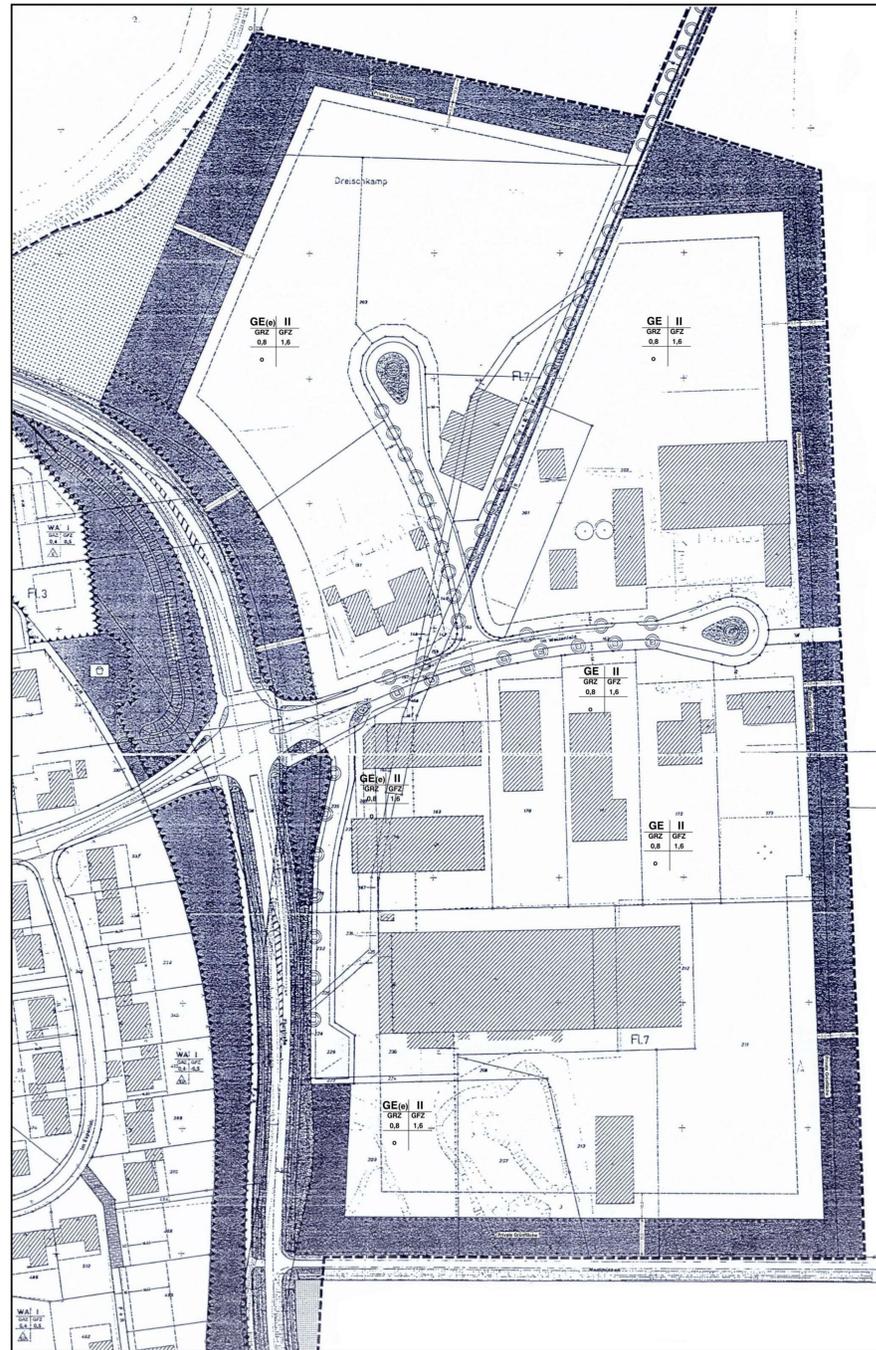


STADTTEIL BENNINGHAUSEN

1. ÄNDERUNG

Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan

1. Änderung



PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.

Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58 vom 22. Januar 1991) entspricht.

Lippstadt, den 19.01.1998

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezernent

Planungsamt

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

gez. Wollesen
Stadtplaner

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 19.01.1998

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Betroffenen an der Bauleitplanung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB hat vom 25.01.1995 bis 23.02.1995 stattgefunden.

Lippstadt, den 19.01.1998

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Verkehrsausschuß hat gemäß § 13 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 24.04.1997 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Lippstadt, den 25.04.1997

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT GEMÄSS

§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB in der Sitzung vom 15.12.1997 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen.

Lippstadt, den 19.01.1998

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes habe ich gemäß § 12 BauGB am 17.01.1998 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes wirksam.

Lippstadt, den 19.01.1998

Der Bürgermeister

gez. Schwade

A. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- GE** = Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
Zulässig sind gemäß Abs. 2
1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, soweit diese Anlagen für die Umgebung keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen zur Folge haben können.
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
3. Tankstellen.
Ausnahmsweise können zugelassen werden gemäß Abs. 3
1. Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.
- GE(e)** = Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung gemäß § 8 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 4 und 10 BauNVO
Zulässig sind gemäß Abs. 2
1. Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören,
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude.
Ausnahmsweise können zugelassen werden gemäß Abs. 3
1. Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß §§ 16 - 21a BauNVO

GRZ = Grundflächenzahl

GFZ = Geschosflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN gemäß §§ 22 und 23 BauNVO

o = offene Bauweise

GE = überbaubare Grundstücksfläche

B = Baugrenze

GH = Gebäudehöhe über NN, als Höchstgrenze, Maßangabe in m.

VERKEHRSLÄCHEN gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

S = Straßenbegrenzungslinie

SB = Straßenbegleitgrün

F = Fahrbahn

S = Straßenbegrenzungslinie

F+R = Fuß- und Radweg

W = Wirtschaftsweg

GRÜNFLÄCHEN gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

G = öffentliche Grünfläche

P = Private Grünfläche

U = Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

--- = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

..... = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 1 Abs. 2 u. § 16 Abs. 5 BauNVO z. B. von Baugebiet oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

---o--- = Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes

B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

--- = vorhandene Flurstücksgrenze

--- = vorhandene Gebäude

○ = geplante Bäume

△ = Sichtflächen (Sichtdreiecke innerhalb von Verkehrsflächen)

BEBAUUNGSPLAN NR. 132 1. ÄNDERUNG BENNINGHAUSEN FLURSTRASSE